

Erste Schritte tun

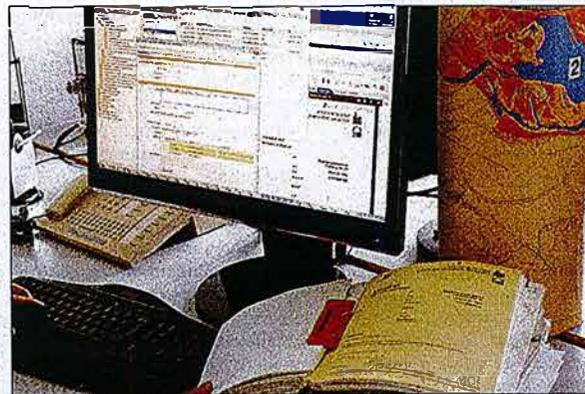
E-Akte-Einführung muss nicht Jahre dauern, aber anfangen muss man

Die Notwendigkeit und das Potenzial eines leistungsfähigen, effizienten Dokumentenmanagements haben die Behörden bei Bund, Ländern und Kommunen nicht erst seit der Verabschiedung des E-Government-Gesetzes erkannt. Viele Entscheidungsträger in den Behörden sind bei der elektronischen Aktenführung bereits vor langer Zeit aktiv geworden, andere wollen lieber heute als morgen entsprechende Lösungen einführen. Doch welche Einführungsstrategie soll man dabei wählen? Entscheidet man sich direkt für den "großen Wurf" und setzt – unterstützt von Beratern – eine großangelegte Rollout-Strategie auf, welche gleichermaßen zu einschneidenden technischen und tiefgreifenden organisatorischen Veränderungen in der Behörde führen kann? Diese große Lösung erfordert einiges an personellen und finanziellen Ressourcen. Oder entscheidet man sich zunächst für eine vergleichsweise "kleine Lösung", die am Markt verfügbar ist und sich bei geringem Ressourcenaufwand schnell umsetzen lässt, um sich auf dieser Basis mit dem Umgang mit der elektronischen Akte vertraut zu machen und den Einsatz sukzessive auszuweiten und zu verfeinern? Letzteres lässt sich etwa mit der Dokumentenmanagement-Lösung DoRIS umsetzen.

Von Kieler Beschlüssen profitieren

DoRIS wurde im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS), dem heutigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), von der Firma Haessler entwickelt und befindet sich daher im Eigentum des Bundes. In der Folge wurde

(BS) Gemäß des im August vergangenen Jahres in Kraft getretenen E-Government-Gesetzes des Bundes müssen die meisten Bundesbehörden und Behörden von Ländern und Kommunen, welche Bundesrecht umsetzen, bis zum Jahre 2020 die elektronische Akte – kurz E-Akte – eingeführt haben. Die Länder werden in ihren noch zu erlassenden Landesregelungen (Ausnahme Sachsen) analoge Regelungen treffen – ggf. mit abweichenden Einführungsfristen. Somit dürfte aber spätestens Anfang der 2020er-Jahre die E-Akte in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland praktisch flächendeckend eingeführt sein. Doch warum so lange warten, wenn man heute schon mit überschaubarem Ressourceneinsatz erste, wichtige Schritte in diese Richtung tun kann?



Der Verdrängungsprozess der Papierakten in den Behörden durch elektronische Akten wird in den kommenden Jahren noch intensiver werden. Die Technologie dafür ist heute bereits vorhanden. Foto: BS/Haessler

Haessler das Recht eingeräumt, DoRIS an Bundesdienststellen, Behörden in den Bundesländern, Kommunen, Behörden in anderen Staaten sowie Firmen zu verkaufen. Stellen der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, mit denen (gemäß § 63, Abs. 3, Satz 2 BHO i.V.m. § 6 Abs. 4 des jeweils geltenden

Bundeshaushaltsgesetzes) Gegenseitigkeit besteht, zahlen dabei aber nur die verwendete Basissoftware MIRES. Der DoRIS-Teil wird den Behörden im Rahmen der "Kieler Beschlüsse" kostenlos überlassen. Dies bietet nicht zuletzt auch kommunalen Entscheidungsträgern die Möglichkeit, den Einsatz der E-Akte

in einzelnen Projekten auszuprobieren und erste Erfahrungen zu sammeln.

Unabhängigkeit von Zeit und Ort

DoRIS ist eine vollständige Lösung zur Verwaltung von Schriftgut, elektronischer Aktenführung und Zusammenarbeit. Das schließt Digitalisierung, Dokumentenmanagement, Vorgangsbearbeitung, Registratur und elektronische Akte ein und ermöglicht so das ortsungebundene Arbeiten mit Akten. Zugriff, Ablage und Vorgangsbearbeitung können im Büro, auf Dienstreise, im Home-Office oder während der Konferenz erfüllt werden: Mittels Browser-Technologie kann die Nutzung der Lösung zusammengeschlossen oder über einen Service Partner in Anspruch genommen werden. So wurden auch bereits erste private Cloud-Lösungen realisiert.

Ein besonderer Vorteil der Lösung liegt darin, dass fast alle Funktionalitäten zusammen mit Anwendern aus Behörden erarbeitet und fortentwickelt wurden. Auch diese Weiterentwicklungen stehen den Behörden auf Basis der "Kieler Beschlüsse" stets kostenlos zur Verfügung. DoRIS erfüllte die damaligen Anforderungen des DOMEA-Konzepts, wurde mit Preisen ausgezeichnet und ständig weiterentwickelt. Es ist heute ein besonders flexibles, sofort einsetzbares Werkzeug für behördliche Vorgangsbearbeitung, elektronische Aktenführung und Zusammenarbeit.

Bessere Zusammenarbeit – mehr Komfort

Beim BMVI, dem Initiator von DoRIS, trägt die Umstellung auf die elektronische Akte nicht zuletzt bei der Kooperation zwischen den Bonner und Berliner

Dienststellen Früchte. Bei der Akteneinsicht spielt es keine Rolle mehr, ob man im selben Gebäude sitzt oder rund 600 Kilometer voneinander entfernt arbeitet. Jeder Mitarbeiter hat zeit- und ortsunabhängig Zugang zu allen benötigten Informationen. DoRIS reduziert den Transport von Akten auf ein Minimum und bietet jedem Sachbearbeiter eine komfortable Recherchefunktion. Informationen aus integrierten Quellen wie Fax, E-Mail und Online-Diensten können mitgespeichert und recherchiert werden. Die Papierpost wird unmittelbar nach Eingang in der Zentralregistratur erfasst, gescannt und anschließend elektronisch an den Empfänger versandt, wo der Vorgang dann elektronisch weiterbearbeitet wird.

Joachim Haessler, Firmengründer und Geschäftsführer der Firma Haessler: "Die elektronische Aktenführung ist aktuell eines der Top-Modernisierungsthemen in den Behörden. Viele Verantwortliche dort wollen jetzt aktiv werden. Und es geht dabei vor allem um die Veränderung der bisherigen Arbeitsweise. DoRIS bietet hier die Chance, durch eine schnelle, ressourcensparende Einführung bereits in kurzer Zeit notwendige Erfahrungen zu sammeln und konkret Erfolge bei der Prozessoptimierung zu erzielen."

DoRIS-Erfahrungsaustausch 2014

In den Räumlichkeiten des DIHK im Haus der Deutschen Wirtschaft, Berlin, wird im Herbst ein Erfahrungsaustausch von DoRIS-Anwendern aus Behörden stattfinden. Die Veranstaltung findet statt am Mittwoch, 15. Oktober 2014. Weitere Informationen unter www.registratur.com